

Musikschule Eichstätt e. V.

Am Sportplatz 4

85072 Eichstätt

Telefon: 08421-89631

E-Mail: buero@musikschule-eichstaett.de



Verbindliche Weitermeldung für das Schuljahr 2023/24 Instrumental- und Vokalunterricht

Schüler / Schülerin

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Erziehungsberechtigte/r

Name _____ Vorname _____

(aktuelle) E-Mail (verbindliche Angabe) _____ Telefonnummer _____

Unterricht

Instrument _____ Lehrkraft _____

Ensemble _____ Lehrkraft _____

Unterrichtsdauer

- wie im Schuljahr 2022/23
- Änderung der Unterrichtsdauer Einzelunterricht 30 Minuten
 45 Minuten
(Genehmigung der Schulleitung erforderlich)
- Gruppenunterricht 2er-Gruppe 45 Minuten (UE je 22,5 Min)
 3er-Gruppe 45 Minuten (UE je 15 Min)

Antrag auf Ermäßigung

- Der/die Schüler/in erhält schon in einem anderen Fach Unterricht in diesem Schuljahr.

Instrument _____

Ensemblefach _____

- Der/die Schüler/in hat Geschwister, die an der Musikschule Unterricht erhalten.

Name _____ Instrument/Fach _____

Name _____ Instrument/Fach _____

Name _____ Instrument/Fach _____

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers

bei minderjährigen Schülern Unterschrift des Erziehungsberechtigten



Musikschule Eichstätt e. V.

Am Sportplatz 4
85072 Eichstätt
Telefon: 08421-89631 – Telefax: 08421-935805
E-Mail: musikschule-ei@altmuehlnet.de



Gebührenordnung Schuljahr 2023/24

A. Unterrichtsgebühren

Für die Teilnahme am Unterricht an der Musikschule Eichstätt e. V. sind nachfolgend aufgeführte, in zwei Tarifklassen untergliederte Gebühren zu entrichten.

Unter Tarifklasse I (Gebühren Schüler) fallen alle Schülerinnen und Schüler, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie Schüler, Studenten, Auszubildende, sofern eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt wird. Diese muss jährlich vorgelegt werden.

Alle anderen Personen fallen unter Tarifklasse II (Gebühren Erwachsene).

I. Gebühren Schüler

Wöchentlich	Dauer in Minuten	Angebot	Stufe A*	Stufe B*	Stufe C*	Stufe S*
			Monatsgebühr			
Einzelunterricht	45	ganzjährig	93,00 €	102,00 €	106,00 €	119,00 €
Einzelunterricht	30	ganzjährig	65,00 €	71,00 €	74,00 €	84,00 €
2er Gruppe	45	ganzjährig	54,00 €	58,00 €	60,00 €	71,00 €
3er Gruppe	45	ganzjährig	39,00 €	42,00 €	44,00 €	55,00 €
Musikalische Früherziehung II (5-6 Jh.) - ab 10 Kinder	60	ganzjährig	23,50 €	26,50 €	27,50 €	35,00 €
Musikalische Früherziehung I (3-4 Jh.) - ab 8 Kinder	45	ganzjährig	20,00 €	22,50 €	25,00 €	26,50 €
Musik für Kinder u. Eltern - Musikgarten I (1,5 Jh.-3 Jh.)	35	ganzjährig	17,00 €	19,00 €	20,50 €	22,00 €
Musik für Babys	35	ganzjährig	17,00 €	19,00 €	20,50 €	22,00 €
Musikalische Grundausbildung (6-8 Jh.)	60	ganzjährig	28,50 €	30,50 €	32,00 €	39,50 €
Kinder und Jugendchor	45	ganzjährig	23,00 €	24,50 €	25,50 €	26,50 €
Ensemble/ Gem. Instrumentalgruppe	90	ganzjährig	25,50 € sofern kein gesonderter Instrumentalunterricht			
Ensemble/ Gem. Instrumentalgruppe	60	ganzjährig	20,50 € sofern kein gesonderter Instrumentalunterricht			
Ensemble/ Gem. Instrumentalgruppe	45	ganzjährig	18,00 € sofern kein gesonderter Instrumentalunterricht			

II. Gebühren Erwachsene

Wöchentlich	Dauer in Minuten	Angebot	Stufe A*	Stufe B*	Stufe C*	Stufe S*
			Monatsgebühr			
Einzelunterricht	45	ganzjährig	97,00 €	107,00 €	111,00 €	125,00 €
Einzelunterricht	30	ganzjährig	68,00 €	75,00 €	77,00 €	88,00 €
2er Gruppe	45	ganzjährig	56,00 €	61,00 €	63,00 €	75,00 €
3er Gruppe	45	ganzjährig	41,00 €	44,00 €	46,00 €	57,00 €

* Zuordnung der Gemeinden und dazugehöriger Orte zu den Stufen:

Stufe A: Eichstätt

Stufe B:

Schernfeld, Pollenfeld, Walting

Stufe C: Adelschlag, Buxheim, Egweil, Eitensheim

Stufe S:

alle übrigen Orte / Gemeinden

Sondereinbarungen

Blockflöte Schule Walting/Buxheim 5 Schüler/45 Minuten	45	ganzjährig	24,00 €	24,00 €	24,00 €	24,00 €
Percussion/Band Schule Buxheim 10 Schüler/45 Minuten	45	ganzjährig	13,50 €	13,50 €	13,50 €	13,50 €

Instrumentalunterrichtsangebot

(weitere Instrumente auf Anfrage und bei entsprechendem Bedarf)

<u>Blechblasinstrumente:</u>	Trompete	Waldhorn	Tenorhorn	Euphonium	Bariton
	Posaune	Tuba			
<u>Holzblasinstrumente:</u>	Blockflöte	Altblockflöte	Querflöte	Klarinette	Saxophon
<u>Schlaginstrumente:</u>	Schlagzeug/Drumset				
<u>Streichinstrumente:</u>	Violine	Viola			
<u>Tastensinstrumente:</u>	Akkordeon	Klavier			
<u>Vokalunterricht:</u>	Sologesang	Popgesang			
<u>Zupfinstrumente:</u>	Gitarre	E-Gitarre	E-Bass		

B. Gebühren für Lehinstrumente

Posaune/Tuba	monatlich	15,00 €
Klarinette/Querflöte/Saxophon	monatlich	12,50 €
Trompete /Horn	monatlich	12,50 €
Cello	monatlich	12,50 €
Violine	monatlich	10,00 €
Gitarre	monatlich	10,00 €
Trommel (Snare)	monatlich	10,00 €
Orchester-Xylophon (alt)	monatlich	10,00 €
Mundstück	monatlich	5,00 €

Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen:

Anmeldung

- Der Unterrichtsvertrag wird durch die verbindliche Anmeldung für ein Schuljahr (1. September bis 31. August) geschlossen.
- Eine Verlängerung des Unterrichtsverhältnisses um ein weiteres Schuljahr fristgerecht ist über ein entsprechendes Formular zu melden.

Abmeldung

- Abmeldungen während des Schuljahres sind nur in Ausnahmefällen (z.B. Wegzug, dauerhafte Erkrankung des Schülers) möglich. In diesen Fällen beträgt die Kündigungsfrist drei Monate zum Monatsende. Kündigungen während des Schuljahres sind nach dem 30. April nicht mehr möglich. Über die Rechtmäßigkeit der Kündigung entscheidet die Schulleitung.
- Mit der Kündigung des Unterrichtsverhältnisses endet nicht automatisch die Mitgliedschaft im Verein Musikschule Eichstätt e. V. (siehe Verbindliche Mitgliedschaft)
- Die Musikschule Eichstätt e.V. kann aus zwingenden Gründen das Unterrichtsverhältnis vorzeitig ohne Einhaltung von Fristen beenden oder unterbrechen.

Verbindliche Mitgliedschaft

- Voraussetzung für den Musikunterricht ist, dass der Schüler, die Schülerin oder bei minderjährigen Schülern/Schülerinnen ein Elternteil/ein Erziehungsberechtigter Mitglied im Verein Musikschule Eichstätt e.V. ist (Einzelmitgliedschaft).
- Eine Familienmitgliedschaft ist dann verbindlich, wenn mehr als ein Schüler/eine Schülerin Unterricht erhalten.
- Liegt bis zum 31. August keine schriftliche Kündigung vor, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Schuljahresende.
- Der Mitgliedsbeitrag (Jahresbeitrag) wird Mitte Januar eingezogen.

Datenschutzerklärung

Die Abgabe der beigefügten Datenschutzerklärung ist verbindlich für die Anmeldung.

Gebührenfälligkeiten / Jahresgebühren / Zahlungsweise

- Die Höhe der Jahresgebühr richtet sich nach der Unterrichtsform (= Gruppenstärke und Unterrichtsdauer) und wird in zwölf Raten (monatlich) eingezogen.
- Wahlweise kann eine jährliche Vorauszahlung (zwölf Monatsbeträge) vereinbart werden. Voraussetzung ist der Unterrichtsbeginn zum Schuljahresanfang (1. September). Hierfür wird ein Nachlass von 3% gewährt.
- Die Bezahlung der Gebühren erfolgt Mitte des Monats.
- Die Bezahlung der Unterrichtsgebühren erfolgt ausschließlich im Lastschriftverfahren.

Ermäßigungen

- Geschwisterermäßigungen und Ermäßigungen bei Mehrfachinstrumenten: 2. Kind/Instrument - 20% Ermäßigung - weitere Kinder/weitere Instrumente jeweils 10% mehr.
- Dies gilt nicht, wenn der Schüler/die Schülerin bereits volljährig ist und eigene Einkünfte bezieht, es sei denn, der Schüler befindet sich noch in Schul-/ Berufsausbildung oder Studium (Nachweis zu Beginn des Schuljahres erforderlich).
- Die Ermäßigung bestimmt sich nach dem günstigsten angemeldeten Instrument der auf die jeweiligen Schüler/jeweiligen Schülerinnen anzuwendenden Gebührenstufe.
- Voraussetzung für die Ermäßigung bei Mehrfachinstrumenten ist, dass der Schüler/die Schülerin die Instrumente gleichzeitig erlernt.
- Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen kann auf Antrag gewährt werden. Hierfür ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen.
- Bei Sondervereinbarungen und Ensembles ist keine Ermäßigung möglich.

Stufenzuordnung

Die Zuordnung zur jeweiligen Stufe richtet sich nach der Höhe des Zuschusses der jeweiligen Gemeinde oder der Stadt, in der der Schüler/die Schülerin gemeldet ist, an die Musikschule.

Unterrichtsausfall

- Kann der Schüler/die Schülerin den Unterricht ausnahmsweise nicht wahrnehmen, muss die Musikschule Eichstätt e.V. möglichst frühzeitig verständigt werden. Der dadurch ausgefallene Unterricht muss nicht nachgeholt werden.
- Bei Erkrankung des Schülers/der Schülerin von mehr als drei zusammenhängenden Unterrichtswochen wird das entsprechende Unterrichtsentsgelt ab der 4. Unterrichtswoche auf schriftlichen Antrag erstattet. Die Erkrankung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.
- Beachten sie bitte das beigefügte Merkblatt „Infektionsschutzgesetz“.
- Unterricht, der durch unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft entfällt, wird vor- bzw. nachgeholt. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, so wird die Gebühr für diesen Unterricht am Ende des Schuljahres zurückerstattet.
- Fallen durch Krankheit einer Lehrkraft, innerhalb eines Schuljahres mehr als drei Stunden aus, so werden die Gebühren für die darüber hinaus gehenden Stunden am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag zurückerstattet.
- Ist aufgrund höherer Gewalt und entsprechender staatlicher Vorgaben in den Unterrichtsräumen ein Unterricht nicht möglich, wird die Erteilung des Musikschulunterrichtes für einen begrenzten Zeitraum mittels digital-gestützter Unterrichtsformen bzw. Unterricht im Internet als gleichwertiger Ersatz unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen vereinbart.

Leihinstrumente

Leihinstrumente können im Rahmen der Bestände der Musikschule Eichstätt e.V. gegen Gebühr entliehen werden.

Sonstige Bestimmungen

- Schüler/innen und Lehrkräfte der Musikschule Eichstätt e.V. sind im Rahmen des vereinbarten Unterrichts unfallversichert
- Grundlage für die unterrichtsfreien Tage ist der Ferienkalender für die allgemeinbildenden Schulen in Bayern.
- Änderungen der Anschrift und/oder der Bankverbindung sind der Musikschule Eichstätt e. V. unverzüglich mitzuteilen.